

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/204

Status:

öffentlich

Fortsetzung der Aussetzung der Parkgebühren bei den oberirdischen Parkflächen in der Innenstadt

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Fortsetzung der Aussetzung der Gebührenpflicht für die bewirtschafteten oberirdischen öffentlichen Parkplätze in der Auricher Innenstadt für die Zeiträume montags bis freitags ab 15.00 Uhr und samstags ganztägig. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2021. Die in der Parkgebührenordnung vom 20.09.2019, letzte Änderung vom 03.04.2019, bestehenden Gebühren bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.06.2020 hat der Rat der Stadt Aurich eine Aussetzung der Gebührenpflicht beschlossen. Dieser Beschluss umfasst den Zeitraum bis zum 31.12.2020. Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie und der Fortsetzung der Baumaßnahmen in der Fußgängerzone in 2021 wird eine Fortführung der Aussetzung der Gebührenpflicht für die bewirtschafteten oberirdischen öffentlichen Parkplätze vorgeschlagen. Für das Jahr 2020 wird im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang an Parkeinnahmen erwartet. Die statistische Auswertung erfolgt erst zu Beginn des neuen Jahres und der Einnahmeverlust kann derzeit nicht beziffert werden. Aufgrund der coronabedingten Ausnahmesituation verbunden mit den Einschränkungen durch die Baumaßnahmen in der Fußgängerzone hat der Kaufmännische Verein Aurich e.V. die Fortsetzung der Aussetzung der Gebührenpflicht beantragt (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Wie im Sachverhalt ausgeführt, wird ein Rückgang bei den Parkgebühren erwartet. Eine Aussage zur Höhe der Einnahmeverluste durch die Gebührenbefreiung kann erst nach Abschluss des Jahresergebnisses getroffen werden.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

gez. Feddermann